



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

2014/0123
öffentlich

Einführung und Verpflichtung der Integrationsratsmitglieder

Beratungsfolge:

Integrationsrat
27.08.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden Ratsmitglieder in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Diese Form ist ebenso für Integrationsratsmitglieder vorgesehen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Integrationsrat der Stadt Beckum ist am 25. Mai 2014 neu gewählt worden. In der ersten Sitzung werden Vertreterinnen und Vertreter der Migrantinnen und Migranten von Bürgermeister Dr. Strothmann in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtung wird wie folgt bekundet und durch Handschlag bekräftigt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Anlage(n):

ohne